

Anlage:**Anfragen** zum Stadtentwicklungsausschuss

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anfragen zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Stadtentwicklungsausschuss betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
FDP	25.01.2021	31	1.01.15	Gebäudewirtschaft	107	Schließenanlage Rathaus: Ist diese Maßnahme nicht längst abgeschlossen?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Schließenanlage soll sinnvoller Weise erst im Anschluss an die derzeit laufenden Maßnahmen im Rathaus im 2. Halbjahr 2021 umgesetzt werden.
FDP	25.01.2021	32	1.01.15	Gebäudewirtschaft	89-118	Sind alle aufgeführte Baumaßnahmen, wie ab 2021 veranschlagt mit dem vorhandenen Personal umsetzbar? Wie ist die geplant? Welche Baumaßnahmen werden komplett mit eigenem Personal umgesetzt und welche Baumaßnahmen mit externen Ressourcen? Welche Planungskosten werden für extern angesetzt? <i>Nehmen wir uns planerisch nicht zu viel vor und führen diese Planungen dann zu unnötig erhöhten Folgekosten im HH, die eine Grundsteuer B Erhöhung nach sich ziehen?</i>	Stellungnahme der Verwaltung: Durch den Weggang einer Mitarbeiterin fehlt derzeit Personal zur Umsetzung aller Projekte. Mit sehr wenigen Ausnahmen (derzeit nur die Architektenleistung für die Umsetzung des Medienkonzeptes an der VHS) werden alle Maßnahmen an externe Planer vergeben. Die Planungskosten sind mit ca. 25 % des Gesamtkosten des Projektes anzusetzen. Art und Umfang der Baumaßnahmen richtet sich zunächst nach den Bedarfsbeschlüssen der Gremien. Neben den erheblichen Investitions- und Folgekosten erfordert die Umsetzung auch entsprechende personelle Kapazitäten, die planerisch im Stellenplanentwurf abgebildet sind.
FDP	25.01.2021	44	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	266	Wie ist der Zeitplan für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept? Wer wird daran beteiligt?	Stellungnahme der Verwaltung: Für eine Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes besteht kein konkreter Zeitplan. Auf Grund der laufenden Planungen und Vorhaben im Einzelhandel (u.a. in Sechtem, Rösberg, Kardorf, Roisdorf, Hersel) wird empfohlen, entsprechend dem Planungsfortschritt gegen Ende 2021 den Beginn der Fortschreibung erneut zu prüfen.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
SPD	27.01.2021	15	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	266	Räumliche Planung und Entwicklung: Warum können 2021 keine Einnahmen aus Umlegungsverfahren erzielt werden?	Stellungnahme der Verwaltung: Für die Durchführung einer Baulandumlegung muss mit einem Zeitraum von 2-3 Jahren gerechnet werden. Dieser Zeitraum entspricht auch der Erfahrung aus der aktuellen Umlegung zum Me 16. Derzeit läuft ausschließlich die Umlegung Se 21. Mit einem Abschluss wird nicht vor 2022 gerechnet.
SPD	27.01.2021	16	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	267	Räumliche Planung und Entwicklung: Wie stellen sich die Ansätze für Bauleitplanung und städtebauliche Planungen im Einzelnen dar?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Ansätze sind in der als Anlage beigefügten Tabelle aufgeschlüsselt.
SPD	27.01.2021	17	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	267	Räumliche Planung und Entwicklung: Wo sind/werden die Kosten für die gutachterliche Unterstützung zum Projekt Rhein-spange veranschlagt?	Stellungnahme der Verwaltung: Gemäß Beschluss des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses vom 09.12.2020 wurden über den Veränderungsnachweis 70.000 € bei Produkt 1.09.01.01, Sachkonto 542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, nachgemeldet.
SPD	27.01.2021	18	1.10.01	Bauaufsicht	274	Bauaufsicht: Was sind die Gründe zur Verminderung der Einnahmen bei Buß- und Zwangsgeldern hinsichtlich des Ist-Ergebnisses von 2019?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Ansätze wurden auf der Grundlage eines Mittels der letzten Jahre gebildet. 2019 waren die Einnahmen extrem niedrig, 2020 dafür deutlich höher. Die Festsetzung von Bußgeldern ist u.a. davon abhängig, inwiefern die Bauaufsicht aufgrund der personell und gesetzlich möglichen stichprobenhaften Kontrollen oder auf anderem Wege über Ordnungswidrigkeiten Kenntnis erlangt.
CDU	31.01.2021	60	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	268 (Z.17)	Wie erklären sich die Sprünge im Zeitraum?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Sprünge resultieren aus den Ansätzen für die Umlegungsverfahren. Für die Durchführung einer Umlegung muss mit einem Zeitraum von 2 - 3 Jahren gerechnet werden. Das bedeutet, dass den anfallenden Ausgaben für die Umlegung nicht jedes Jahr entsprechende Einnahmen aus Umlegungsverfahren gegenüberstehen.
UWG	31.01.2021	3	1.01.15	Gebäudewirtschaft	106	Neubau Heinrich Böll Gesamtschule: Ist der erhöhte Ansatz für 2026 auf den zu erwartenden Preisanstieg zurück-zuführen oder gibt es noch andere Gründe für den fast 50 % höheren Ansatz?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Kostensteigerung beruht auf einen allgemein zu erwartenden jährlichen Kostenanstieg.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
UWG	31.01.2021	12	1.01.14	Liegenschaftsverwaltung	86	Welche Grundstücke sollen in 2021 angekauft werden? Woher kommt der Sprung von 3,0 auf 6,5 Mio. EUR in 2021 ?	Stellungnahme der Verwaltung: In den Baugebieten Me 18, Bo 24, Kallenberg und Se 21 sind Grundstücke von der Stadt zu übernehmen. Weiterhin soll für die Feuerwehr in Hersel an der Elbestraße ein Grundstück erworben werden. Dafür sind 3 Mio. € angemeldet. Der Sprung zu den 6,5 Mio. € kommt durch den Ankauf von Schulgrundstücken im Bereich des Baugebietes Me 18, die mit 3,5 Mio. € veranschlagt sind.
UWG	31.01.2021	13	1.01.15	Gebäudewirtschaft	93	Handelt es sich bei "Schießanlage" um einen Druckfehler?	Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich um einen Druckfehler, richtig ist "Schließanlage".
UWG	31.01.2021	14	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	Errichtung Wohnbau Festbau Händelstraße: Für diese Baumaßnahme besteht weder ein Kauf -noch ein Pachtvertrag für das in Frage kommende Grundstück. Es ist zu prüfen, ob dieser Festbau noch erforderlich ist. Müssen unter den derzeitigen Bedingungen (Stand Mai 2020 255 Leerstände in 19 Unterkünften) schon Ansätze für die Folgejahre eingeplant werden?	Stellungnahme der Verwaltung: Der Haushaltsansatz erfolgte aus einer früheren Bedarfslage (entfall der Unterkunft an der Brahmsstraße). Der Bedarf an Unterkünften wurde zwischenzeitlich durch einen Festbau am Ackerweg, überwiegend jedoch durch Containeranlagen gedeckt. Die Containeranlagen dienen nicht der langfristigen Nutzung, darüber hinaus sind auch Wohnungen als Unterkünfte angemietet. Erkenntnisse, dass auf die Errichtung eines dauerhaft nutzbaren Gebäudes verzichtet werden kann, liegen nicht vor. Der Standort ist variabel.
UWG	31.01.2021	15	1.01.15	Gebäudewirtschaft	104	Kita Merten Übergangslösung: Ist diese Maßnahme noch realistisch?	Stellungnahme der Verwaltung: Bezüglich des Flurstück Gemarkung Merten, Flur 13, Nr. 177 (Händelstraße), befindet sich Verwaltung in Verhandlungen um die Gewährung eines Erbbaurechts zu Gunsten der Stadt. Es ist aber auch die Realisierung eines alternativen Standortes möglich, da die Haushaltsansätze der Kitas untereinander verschiebbar sind, die Projektbezeichnung spielt folglich eine untergeordnete Rolle.
UWG	31.01.2021	16	1.01.15	Gebäudewirtschaft	EP 100/ Anl. E/3	Energetische Sanierung Grundschule Walberberg: In der Vorlage 007/2021-6 zur Sitzung des Schulausschusses am 26.01.2021 sind	Stellungnahme der Verwaltung: Die Planung für die Umsetzung im laufenden Betrieb ist detaillierter und daher etwas zeitaufwendiger. In beiden Jahren liegt die Schätzung bei je 500.000 €. Dies beinhaltet sowohl Planungsleistungen als auch bauliche Leistungen und deckt sich

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
						Haushaltsmittel von jeweils 500.000 EUR für beide Jahre geplant. Was ist richtig?	mit dem Umsetzungsziel.
UWG	31.01.2021	17	1.01.15	Gebäudewirtschaft	91	Woher beziehen die Stadt Bornheim und verbundene Unternehmen Strom und Gas und wann finden die nächsten Ausschreibungen statt? Nächste Ausschreibung?	Stellungnahme der Verwaltung: Mit Vorlage 491/2014-6 für den Haupt- und Finanzausschuss am 28.08.2014 wurde beschlossen, dass die Strombeschaffung für alle Abnahmestellen auf den Stadtbetrieb zu übertragen sind. Zum 01.01.2015 wurde diese Vereinbarung mit dem Stadtbetrieb Bornheim geschlossen. Für alle städtischen Objekte, die mit Erdgas beheizt werden, erfolgt die Gaslieferung über die e-regio. Hierzu liegt kein Rahmenvertrag vor. Die Abrechnung erfolgt über die für Kommunen geltenden Tarife. Wenige Objekte werden mit Flüssiggas beheizt. Hier sind wir vertraglich bei der Belieferung an die jeweiligen Tanklieferanten (Knauber und Westfalengas) gebunden.
UWG	31.01.2021	18	1.01.15	Gebäudewirtschaft	87	Welche Grundstücke sollen 2021/ 2022 veräußert werden?	Stellungnahme der Verwaltung: Beabsichtigte Verkäufe: - ehemaliges Sportlerheim des TuS Germania Hersel in Hersel, - Heisterbacher Straße in Uedorf, - voraussichtlich 6-7 Baufenster im B-Plangebiet Me16, - Adenauerallee / Bonner Straße In 2021 sollen die Grundstücke Hersel Sportlerheim und in Uedorf an der Heisterbacher Straße verkauft werden. Für 2022 können die Grundstücke aus dem Me 16 und an der Adenauerallee verkauft werden. Für die Folgejahre können noch keine konkreten Grundstücke benannt werden.
UWG	31.01.2021	19	1.01.15	Gebäudewirtschaft	93	Bitte eine Auflistung aller angemieteten Objekte, die für die Stadt und verbundene Unternehmen angemietet sind sowie deren Nutzung, Kosten und Vertragslaufzeiten.	Stellungnahme der Verwaltung: siehe Anlage Gebäudeaufstellung Mietobjekte
B90/Grüne	02.02.2021	3	1.10.01	Bauaufsicht	274	Die Höhe der Buß- und Zwangsgelder ist für eine Stadt in der Größenordnung eher gering. Gründe?	Stellungnahme der Verwaltung: s. Antwort Frage SPD Nr. 18; Der Bußgeldkatalog soll zeitnah angepasst werden und interkommunal verglichen werden

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
B90/Grüne	02.02.2021	4	1.09.01 / 1.13.01	Räumliche Planung und Entwicklung / Öffentliches Grün	263/353	Wie bildet HH die Ergebnisse des Baulandmanagements ab? Wo werden an die Stadt übertragene Grundstücke (z.B. Kinderspielplätze) dargestellt?	Stellungnahme der Verwaltung: Es gibt keine Darstellung der städtischen Liegenschaften im Haushalt. Für Grundstücksverträge werden Gelder angemeldet. Die An- und Verkäufe werden aufgrund der Zuständigkeitsordnung in den einzelnen Ausschüssen oder Rat beraten und beschlossen. Ebenso werden bei Investorenplanungen die Planungen und die eventuell an die Stadt zu übertragenden Grundstücke in den einzelnen Gremien vorgestellt und beschlossen. Investitionsgüter wie Kinderspielplätze werden in der Anlagenbuchhaltung als Grundstück und getrennt hiervon die darauf befindlichen Anlagen erfasst.
B90/Grüne	02.02.2021	5	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	263	Welche Friedhofs (erweiterungs)flächen, die wegen der verstärkten Urnenbestattung nicht mehr gebraucht werden, können künftig baulich genutzt werden?	Stellungnahme der Verwaltung: Nach Aussage vom SBB gibt es keine Friedhofs(erweiterungs)flächen, die baulich genutzt werden könnten. Durch veränderte Bestattungen sind mögliche freie Flächen für Urnenwände oder andere Projekte verplant, so dass keine sinnvoll zu nutzende Flächen vorhanden sind.
B90/Grüne	02.02.2021	36	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	Projekt 5.000159.004. Handelt es sich bei diesem Posten um den Ersatz für die Übergangswohnheim Brahmsstraße? Geht es bei dieser Planung um einen neuen Standort oder ist hier noch immer ein Grundstück jenseits der Bahn beim Friedhof gemeint? Nach meinen Informationen ist der Standort verworfen worden, da es keine Einigung mit der Kirche gab. Oder ist es ein neuer Standort? Wann wurde der beschlossen und wo befindet er sich?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verhandlungen über den Erwerb, einer Fläche nördlich des Friedhofes Händelstr. sind gescheitert. Die Verwaltung ist weiter bemüht ein Grundstück für eine Wohnungslosenunterkunft in Merten zu erwerben. Konkrete Verhandlungen gibt es zurzeit nicht.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
B90/Grüne	02.02.2021	37	1.01.15	Gebäudewirtschaft	104	Projekt 5.000475. Um welche Standort handelt es sich hierbei? Da es sich laut Beschreibung um einen Neubau handelt, erscheint der Ansatz sehr gering.	Stellungnahme der Verwaltung: Ursprünglich war der Bau der Kita an der Händelstraße bei den Haushaltsanmeldungen berücksichtigt. Es ist aber auch die Realisierung eines alternativen Standortes möglich, da die Haushaltsansätze der Kitas untereinander verschiebbar sind, die Projektbezeichnung spielt folglich eine untergeordnete Rolle. Verwaltungsseitig werden für den Bau einer Kita 4,2 Mio. im Veränderungsnachweis berücksichtigt.

Anträge zum Stadtentwicklungsausschuss

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anträge** zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Stadtentwicklungsausschuss betreffenden Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussentwürfe werden nachfolgend dargestellt:

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
SPD	27.01.2021	9	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	267	Titelbildung zur Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft, 50.000 EUR. Wenn bereits in der Zusammenfassung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten, dann dort entfernen und gesondert ausweisen.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft ist nicht unter Produkt 1.09.01 angemeldet. Über den Veränderungsnachweis wurden für die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft 30.000 € unter 1.01.14 Sachkonto 542700 gemeldet. Beschlussentwurf: Der StEA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung
SPD	27.01.2021	15	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	ab 344	In Anbetracht der aktuellen Planungszeiträume für die Bebauung des Bereiches SE 21 und den Bau der L190n beantragt die SPD-Fraktion den Start des Planungszeitraum für den SE 23 - wie im Doppelhaushalt 2019/2020 vorgesehen - im Jahre 2023 zu beginnen.	Stellungnahme der Verwaltung: Es ist beabsichtigt, das Bebauungsplanverfahren (Se 23) im Jahr 2021 fortzuführen. In der Haushaltsplanung 2021/2022 sind für den B-Plan Se 23/K 33n Planungsmittel in 2025 angemeldet. Ein vorgezogener Planungsbeginn in 2023 ist mit den vorhandenen Personalressourcen nicht leistbar. Beschlussentwurf: Der StEA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	1	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	Wir beantragen, die ersatzlose Streichung der Errichtung Wohnbau Festbau Händelstraße. Das Grundstück steht auch nach mehrfachen Anläufen des Kaufs nicht zur Verfügung. Darüber hinaus sind die verfügbaren Unterkünfte ausweislich die Darstellung auf Seite 221 seit 2018 bis einschließlich 2020 zu weniger als 50% ausgelastet.	Stellungnahme der Verwaltung: Der Haushaltsansatz erfolgte, weil nach wie vor Bedarf an einem Ersatzwohnheim für das ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße in Merten gesehen wird. Die Containeranlagen dienen nur der vorübergehenden Bedarfsdeckung und auch nur der vorübergehenden Unterbringung. Die Unterbringungsmöglichkeit in den Containeranlagen ist nicht mit der Unterbringung in einer Wohnung in einem Wohnheim vergleichbar. Es gibt in den Containeranlagen lediglich Gemeinschaftsküchen und gemeinsame Sanitäranlagen und kaum Rückzugsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese können aufgrund der Lage am Wohnungsmarkt nicht so schnell wie nötig in finanzierbaren Wohnraum umziehen. Deshalb kann auf die Errichtung eines dauerhaft nutzbaren Gebäudes für die vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Menschen und Flüchtlingen von mittlerer Dauer nicht verzichtet werden. Die geplante Errichtung einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Händelstraße entfällt, da der Eigentümer einen Verkauf der Fläche an die Stadt Bornheim endgültig abgelehnt hat. Die Verwaltung ist weiter bemüht, ein Grundstück für eine Wohnungslosenunterkunft in Merten zu erwerben. Konkrete Verhandlungen gibt es zurzeit nicht. Um die Verwaltung handlungsfähig zu halten, sollte ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden. Beschlussentwurf: Der StEA beauftragt die Verwaltung, weiter nach geeigneten Grundstücken für die Errichtung eines Ersatzwohnheims für das in der Nutzung aufgegebene ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen zu suchen.

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft	104	Wir beantragen, die ersatzlose Streichung der Kita Merten Übergangslösung. Das Grundstück steht auch nach mehrfachen Anläufen des Kaufs nicht zur Verfügung.	Stellungnahme der Verwaltung: Ursprünglich war der Bau der Kita an der Händelstraße bei den Haushaltsanmeldungen berücksichtigt. Es ist aber auch die Realisierung eines alternativen Standortes möglich, da die Haushaltsansätze der Kitas untereinander verschiebbar sind, die Projektbezeichnung spielt folglich eine untergeordnete Rolle. Der Bedarf an Kitaplätzen ist hoch, daher soll zur Handlungsfähigkeit der Verwaltung ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden. Beschlussentwurf: Der StEA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
CDU	31.01.2021	3	1.01.15	Gebäudewirtschaft	116	Wir beantragen, die ersatzlose Streichung des Einbaus Einbruchmeldeanlagen Schulen. Es liegt keine Evidenz für eine signifikante Reduktion des Einbruchsgeschehens bei Vorhandensein einer Meldeanlage vor. Vor dem Hintergrund der geplanten Investitionshöhe ist davon auszugehen, dass die Meldeanlage nicht bei der Polizei aufgeschaltet sein wird, d.h. sie entfaltet höchstens eine optische Abschreckwirkung ohne nachhaltigen Effekt.	Stellungnahme der Verwaltung: Aufgrund Zunahme von Einbrüchen an Bornheimer Schulen, verbunden mit Sachschäden, Störungen des Schulbetriebs, sowie negativen Auswirkungen auf die Nutzer, ist in allen Schulen der Stadt Bornheim der Objektschutz mittels Einbruchmeldeanlagen (EMA) zu erhöhen. Die meisten Schulen sind bereits mit einer EMA ausgestattet, die Neuinstallation würde sich somit auf die Grundschulen Roisdorf, Rösberg, Sechtem, Walberberg und Bornheim begrenzen. Die direkte Aufschaltung auf die Polizei wegen der hohen Errichtungs- und Folgekosten nicht vorgesehen. Einbruchmeldeanlagen dienen der Abschreckung und stellen grundsätzlich keine mechanische Barriere zur Verhinderung eines Einbruchs. Der Vergabe der Planungsleistung wurde im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandels vom 01.09.2020 Vorlage: 611/2020-1 einstimmig beschlossen. Die Verwaltung folgt dem Beschluss, solange kein anderslautender Beschluss vorliegt. Beschlussentwurf: Der StEA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	4	1.01.15	Gebäudewirtschaft	117	Wir beantragen, die ersatzlose Streichung des Einbaus Einbruchmeldeanlagen Kitas. Es liegt keine Evidenz für eine signifikante Reduktion des Einbruchsgeschehens bei Vorhandensein einer Meldeanlage vor. Vor dem Hintergrund der geplanten Investitionshöhe ist davon auszugehen, dass die Meldeanlage nicht bei der Polizei aufgeschaltet sein wird, d.h. sie entfaltet höchstens eine optische Abschreckwirkung ohne nachhaltigen Effekt.	Stellungnahme der Verwaltung: analoge Antwort zu Antrag CDU Nr. 3. Beschlussentwurf: Der StEA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
CDU	31.01.2021	11	1.01.15	Gebäudewirtschaft	---	Wir beantragen die Förderung der Rheinhalle (alternativ zweckgebundene Förderung des Fördervereins Rheinhalle) mit 60.000 EUR pro Jahr von 2021-2025 zur zwingend notwendigen Sanierung des städtischen Bauwerks und Abbau des Sanierungsstaus.	Stellungnahme der Verwaltung: Das Gebäude weist altersbedingt und wegen unzureichend durchgeführter Instandhaltung einen außerordentlich hohen und noch nicht näher ermittelten Instandhaltungstau auf. Setzte man nun einen, dem Baujahr entsprechend wiederhergestellten, betriebssicheren Zustand der Halle voraus, so wäre in Zukunft ohnehin mit regelmäßigen Kosten für die Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit der Versammlungsstätte in Höhe von jährlich ca. 48.000 € (analog der Empfehlung der KGSt. = Kennwert 1,2% des Wiederbeschaffungswertes pro Jahr) zu rechnen. Eine Förderung der Rheinhalle mit 60.000 EUR pro Jahr ist demnach für den Abbau des Sanierungsstaus bei weitem nicht ausreichend. Beschlussentwurf: Der StEA beauftragt die Verwaltung, den Sanierungsstau zu ermitteln und das Ergebnis dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	14	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	Wir beantragen die vorübergehende Aussetzung von Bauvorhaben, da innerhalb der letzten 4 Jahre die im Stadtgebiet vorhandenen Unterkünfte für Asylbewerber zu weniger als die Hälfte der tatsächliche Kapazität ausgelastet wurden.	Stellungnahme der Verwaltung: Der Haushaltsansatz erfolgte, weil nach wie vor Bedarf an einem Ersatzwohnheim für das ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße in Merten gesehen wird. Die Containeranlagen dienen nur der vorübergehenden Bedarfsdeckung und auch nur der vorübergehenden Unterbringung. Die Unterbringungsmöglichkeit in den Containeranlagen ist nicht mit der Unterbringung in einer Wohnung in einem Wohnheim vergleichbar. Es gibt in den Containeranlagen lediglich Gemeinschaftsküchen und gemeinsame Sanitäranlagen und kaum Rückzugsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese können aufgrund der Lage am Wohnungsmarkt nicht so schnell wie nötig in finanzierbaren Wohnraum umziehen. Deshalb kann auf die Errichtung eines dauerhaft nutzbaren Gebäudes für die vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Menschen und Flüchtlingen von mittlerer Dauer nicht verzichtet werden. Die geplante Errichtung einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Händelstraße entfällt, da der Eigentümer einen Verkauf der Fläche an die Stadt Bornheim endgültig abgelehnt hat. Die Verwaltung ist weiter bemüht, ein Grundstück für eine Wohnungslosenunterkunft in Merten zu erwerben. Konkrete Verhandlungen gibt es zurzeit nicht. Um die Verwaltung handlungsfähig zu halten, sollte ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden. Beschlussentwurf: Der StEA beauftragt die Verwaltung, weiter nach geeigneten Grundstücken für die Errichtung eines Ersatzwohnheims für das in der Nutzung aufgegebene ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen zu suchen.
CDU	31.01.2021	18	1.01.15	Gebäudewirtschaft	116-117	Wir beantragen eine Darstellung bzw. Auflistung von vollendeten und versuchten Einbrüchen in die Grundschulen, weiterführenden Schulen und Kitas der Stadt Bornheim, differenziert nach Schulstandort sowie nach Jahren für die	Stellungnahme der Verwaltung: s. Anlage Auflistung Einbrüche. Beschlussentwurf: Der StEA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
						Jahre 2018 bis 2020. Bitte weisen Sie auch den verursachten Sachschaden aus Reparaturkosten und Diebesgut aus.	
UWG	31.01.2021	1	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	5000159.004 Wohnbau Festbau Händelstr. rausnehmen	Stellungnahme der Verwaltung: Der Haushaltsansatz erfolgte, weil nach wie vor Bedarf an einem Ersatzwohnheim für das ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße in Merten gesehen wird. Die Containeranlagen dienen nur der vorübergehenden Bedarfsdeckung und auch nur der vorübergehenden Unterbringung. Die Unterbringungsmöglichkeit in den Containeranlagen ist nicht mit der Unterbringung in einer Wohnung in einem Wohnheim vergleichbar. Es gibt in den Containeranlagen lediglich Gemeinschaftsküchen und gemeinsame Sanitäranlagen und kaum Rückzugsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese können aufgrund der Lage am Wohnungsmarkt nicht so schnell wie nötig in finanzierbaren Wohnraum umziehen. Deshalb kann auf die Errichtung eines dauerhaft nutzbaren Gebäudes für die vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Menschen und Flüchtlingen von mittlerer Dauer nicht verzichtet werden. Die geplante Errichtung einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Händelstraße entfällt, da der Eigentümer einen Verkauf der Fläche an die Stadt Bornheim endgültig abgelehnt hat. Die Verwaltung ist weiter bemüht, ein Grundstück für eine Wohnungslosenunterkunft in Merten zu erwerben. Konkrete Verhandlungen gibt es zurzeit nicht. Um die Verwaltung handlungsfähig zu halten, sollte ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden. Beschlussentwurf: Der StEA beauftragt die Verwaltung, weiter nach geeigneten Grundstücken für die Errichtung eines Ersatzwohnheims für das in der Nutzung aufgegebene ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen zu suchen.

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
UWG	31.01.2021	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft	93	Bedarfskonzept zu eigenen/ angemieteten Flächen inkl. Angabe von Anzahl der Nutzern	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat derzeit etwa 2200m² Flächen an mehreren Standorten angemietet. Mit dem Ziel, die Standorte zu konzentrieren wurde für die Erweiterung des Rathauses eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Daraus resultierend wurde die Verwaltung beauftragt, eine perspektivische Flächenbereitstellung am Schulstandort Merten zu prüfen, Vorlage 113/2018-2. Der Prüfauftrag konnte bisher nicht positiv abgeschlossen werden, da der Standort Merten ein wichtiger Standort ist um mögliche Bedarfe in der weiteren Schulentwicklung abzudecken. Außerdem wird das Gebäude frühestens erst mit dem Umzug der HBG in den Schulneubau an der Händelstraße frei, also nicht vor 2027, abhängig von anderen Bedarfen auch später. Der Arbeitsplatzbedarf ist zwischenzeitlich weiter gestiegen, zusammen mit dem aktuellen Stellenbedarf fehlen 65 Arbeitsplätze. Dies bedeutet mind. einen Flächenbedarf von ca. 1000m². Nach Prüfung kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass in den nächsten beiden Jahren (2021/22) 65 zusätzliche Arbeitsplätze benötigt werden um den derzeitigen Stellenbedarf zu decken und um bestehende Arbeitsplatzdefizite auszugleichen. Eine kurzfristige Lösung kann nur durch die Anmietung weiterer Flächen erfolgen. Grundsätzlich präferiert die Verwaltung weiterhin langfristig den Gedanken einer Rathausenerweiterung wieder aufzugreifen und hierdurch zielführend Anmietungen zu vermeiden und Dezentralisierungen zu vermeiden. Beschlussentwurf: Der StEA beauftragt die Verwaltung, die Anmietung der erforderlichen Flächen für eine kurzfristige Bereitstellung zu prüfen und die Planung für die Erweiterung des Rathauses für eine dauerhafte Bereitstellung von Flächen fortzuführen.

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
B90/Die Grünen	02.02.2021	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft	91	Antrag: Erstellung eines Konzeptes zur energetischen Sanierung für städtische Gebäude durch ein Fachbüro; Begründung: Im Rahmen des Engagements der Stadt im Bereich Klimaschutz sollte die Stadt auch ihre eigenen Gebäude energetisch optimieren. Wegen der großen Zahl der städtischen Gebäude müssen nach einer Bestandsaufnahme für die einzelnen Gebäude die notwendigen/möglichen Maßnahmen ermittelt werden. Dabei sollte auch geprüft werden, ob Dritte beteiligt werden können (Organisation/Finanzen: Gesellschaften im Konzern Stadt, Contracting, Bürgersolaranlagen). Das Ergebnis soll in die Priorisierung der Bau-Maßnahmen sowie künftige Planung des Finanz- und Personalbedarfes einfließen; Budget: 30.000 EUR in 2021, 70.000 EUR in 2022.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hält es wirtschaftlich und klimatisch für effizient, energetische Fragen aus Anlass weiterer Sanierungsbedarfe zu klären. Dies könnte durch Erstellung eines Konzeptes zur energetischen Sanierung für städtische Gebäude durch ein Fachbüro erbracht werden. Bei der Vielzahl städt. Gebäude (>100) sollte ein Konzept sich auf die Gebäude beziehen, bei denen hinreichende Sanierungsdefizite bekannt sind. Die Umsetzung erfordert entsprechende personelle Kapazitäten, damit der Bezug zum Sanierungskonzept in zeitlicher Hinsicht gewahrt bleibt. Beschlussentwurf: Der StEA beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur energetischen Sanierung für städtische Gebäude zu beauftragen.

Anlage zur Anfrage der SPD Nr. 16

PSP 1.09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung					
Produkt	2021	2022	2023	2024	2025
Bo 05 Bornheim Kalkstraße (WA, B-Plan)					
Bo 17 Bornheim Ohrbachstraße (WA)					
Bo 24 Bornheim Hexenweg (WA, B-Plan)					
Bo 26 Bornheim Rampen L 192 / K 42					
Bo 27 Bornheim Hellenkreuz (Gemeinbedarf, WA)					
Ro 09 Roisdorf Oberdorfer Weg (Straßenbebauungsplan)					
Ro 17 Roisdorf EKZ Bonner Straße (SO Einzelhandel, tw. Investorenplanung)					
Ro 21 Roisdorf DB, Vorplatz, P&R (Mobilstation, Bürgerwerkstatt)					
Ro 23 Roisdorf Fuhrweg/Maarpfad (WA, Investorenplanung)					
Ro 25 Roisdorf Koblenzer Straße (Straße)					
Se 21 Sechtem Ost (WA, L 190 n)					
Se 23 Sechtem Neubau K 33 n					
Me 07 Merten Talstraße (WA)					
Me 18 Merten Händelstraße (WA, Schule, Investorenplanung)					
Me 16 Mertener Mühle (WA)					
Me 17 Merten Offenbachstraße (Straßenplanung)					
Rb 01 Rösberg (WA, Investorenplanung)					
Rb 02 Rösberg (MI, Kita, Discounter, Investorenplanung)					
He 09 Hersel Bahnhof (MI, B&R)					
He 25 + He 26 Hersel Roisdorfer Straße (GE + Einzelhandel)					
He 35 Hersel Lahnstraße (WA)					
He NN Hersel Umgehung Hersel Süd (Straße + GE)					
Bebauungspläne allgemein (Änderungen, Neuaufstellungen)					
Walberberg z.B. Dominkanerstraße					
Merten z.B. Me 15.1, Altenberger Gasse, Bachstraße					
Waldorf z.B. Guter-Hirt-Pfad					
Widdig z.B. St. Georg Straße					
Summe Bebauungsplanung	298.000	292.000	280.000	270.000	270.000
Flächennutzungsplanung (FNP Änderungen)	20.000	20.000	20.000	30.000	30.000
Rahmenplanungen, Gutachten, Konzepte u.a. : - Neuaufstellung Regionalplan für Bonn und Rhein-Sieg-Kreis - Einzelhandels- und Zentrenkonzept Fortschreibung - Handlungskonzepte, Klimanapassung, Grüne Infrastruktur - Mobilitätsgutachten, Straße, ÖPNV, Radverkehr Mobilitätskonzepte Veranstaltungen Mobilitätsbeauftragter					
Summe Städtebauliche Planungen	45.000	45.000	50.000	50.000	50.000
Zeichentechniker, Vermesser, extern	25.000	25.000	30.000	30.000	35.000
524901 Planungs- und Gutachteraufwand	388.000	382.000	380.000	380.000	385.000
PSP 1.09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung	388.000	382.000	380.000	380.000	385.000

Objekt	Nutzung	Vertragslaufzeit	Kaltmiete/Monat	Kaltmiete/Jahr	Nebenk./ Monat	Nebenk./Jahr	Warmmiete/Mon.	Warmmiete/Jahr
Servatiusweg 19-21, 3. OG	Fraktionsräume	31.03.2025	2.783,17 €	33.398,04 €	790,00 €	9.480,00 €	3.573,17 €	42.878,04 €
Kliehof, Königstr. 25	Amt 12 und Wirtschaftsförderungsgesellschaft	31.08.2021	1.441,69 €	17.300,28 €	303,18 €	3.638,16 €	1.744,87 €	20.938,44 €
Siefenfeldchen	Amt 9	14.04.2025	1.857,50 €	22.290,00 €	620,00 €	7.440,00 €	2.477,50 €	29.730,00 €
Stadtbücherei	Bücherei	30.06.2024	2.508,00 €	30.096,00 €	738,00 €	8.856,00 €	3.246,00 €	38.952,00 €
Stadtteilbüro, Fusskreuzweg 1	Stadtteilbüro	31.12.2024		- €	76,69 €	920,28 €	76,69 €	920,28 €
Jugendamt, Brunnenallee 31	Jugendamt	31.12.2024	6.233,00 €	74.796,00 €	1.688,00 €	20.256,00 €	7.921,00 €	95.052,00 €
Jugendamt ehemaliges Schulamt	Jugendamt	unbefristet	894,53 €	10.734,36 €	342,00 €	4.104,00 €	1.236,53 €	14.838,36 €
Jugendamt EG Brunnenallee 31a	Jugendamt u. Schulamt	unbefristet	975,00 €	11.700,00 €	250,00 €	3.000,00 €	1.225,00 €	14.700,00 €
Jugendamt 1. OG Brunnenallee 31a	Jugendamt u. Schulamt	30.06.2027	3.666,67 €	44.000,04 €	750,00 €	9.000,00 €	4.416,67 €	53.000,04 €
Jugendamt Brunnenallee 31a IGEL-Räume	Jugendamt	31.12.2025	750,00 €	9.000,00 €	250,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €	12.000,00 €
Kita Blumenwiese, Rathausstr. 7	Kindertagesstätte	unbefristet	1.951,00 €	23.412,00 €	- €	- €	1.951,00 €	23.412,00 €
Kita Klarenhofstr.	Kindertagesstätte	unbefristet	1.255,28 €	15.063,36 €	263,18 €	3.158,16 €	1.518,46 €	18.221,52 €
Kita Knippstr.	Kindertagesstätte	20.12.2028	11.988,60 €	143.863,20 €	1.272,00 €	15.264,00 €	13.260,60 €	159.127,20 €
Kita Burgwiese, Burgwiesenweg 2	Kindertagesstätte	unbefristet			650,00 €	7.800,00 €	650,00 €	7.800,00 €
Schulcontainer Europaschule, Goethestr.	Europaschule	31.07.2022	571,00 €	6.852,00 €	- €	- €	571,00 €	6.852,00 €
Maaßenstr. 11, NU	Notunterkunft	31.05.2023	1.470,00 €	17.640,00 €	562,50 €	6.750,00 €	2.032,50 €	24.390,00 €
Kämpchenweg 34, NU	Notunterkunft	31.08.2027	1.174,90 €	14.098,80 €	340,00 €	4.080,00 €	1.514,90 €	18.178,80 €
Albertus-Magnus-Str. 18, NU	Notunterkunft	31.10.2023	300,00 €	3.600,00 €	100,00 €	1.200,00 €	400,00 €	4.800,00 €
						- €		
			39.820,34 €	477.844,08 €	8.995,55 €	107.946,60 €	48.815,89 €	585.790,68 €

Anlage zur Anfrage der UWG Nr.19

Aufstellung der Einbruchschäden 2018 - 2020

Schadens-nummer	Schadenstag	Objekt	Schaden	Beschreibung	Schadenshöhe
01-2018	02.01.2018	Kindergarten Dersdorf	Einbruch	Einbruch in Gartenhaus	138,06 €
01-2018	02.01.2018	Kindergarten Dersdorf	Einbruch		459,50 €
12-2018	12.03.2018	Kindergarten Dersdorf	Einbruch	Einbruchschaden + Laptop	999,01 €
12-2018	12.03.2018	Kindergarten Dersdorf	Einbruch		525,98 €
12-2018	12.03.2018	Kindergarten Dersdorf	Einbruch		1.323,28 €
12-2018	12.03.2018	Kindergarten Dersdorf	Einbruch		1.000,00 €
12-2018	12.03.2018	Kindergarten Dersdorf	Einbruch		133,05 €
13-2018	15.03.2018	Grundschule Walberberg	Einbruch	Einbruchversuch, Türen besch.	194,76 €
17-2018	06.05.2018	AvH Gymnasium Roisdorf	Einbruch	Einbruchversuch, Türen besch.	799,58 €
22-2018	25.06.2018	Grundschule Waldorf	Einbruch	Einbruch in das Spielehaus	
23-2018	16.06.2018	Kindergarten Hemmerich	Einbruch	Einbruch mit Vandalismus	309,41 €
23-2018	16.06.2018	Kindergarten Hemmerich	Einbruch		93,30 €
24-2018	20.07.2018	Grundschule Rösberg	Einbruch	Einbruchsschaden Türen+Fenster	2.293,61 €
24-2018	20.07.2018	Grundschule Rösberg	Einbruch	Einbruchsschaden Tür	2.293,61 €
25-2018	20.07.2018	HB Gesamtschule Merten	Einbruch	Einbruchsschaden Türen+Fenster	1.576,75 €
25-2018	20.07.2018	HB Gesamtschule Merten	Einbruch		1.027,35 €
25-2018	20.07.2018	HB Gesamtschule Merten	Einbruch		2.264,85 €
25-2018	20.07.2018	HB Gesamtschule Merten	Einbruch		90,79 €
26-2018	20.07.2018	Grundschule Waldorf	Einbruch	Einbruchsschaden Türen+Fenster	1.330,44 €
27-2018	25.07.2018	Europaschule Bornheim	Einbruchversuch	Einbruchsschaden Tür	864,06 €
34-2018	18.11.2018	Europaschule Bornheim	Einbruchversuch	Einbruchsschaden Fenster	5.126,45 €
34-2018	18.11.2018	Europaschule Bornheim	Einbruch		400,55 €
34-2018	18.11.2018	Europaschule Bornheim	Einbruch		634,51 €
34-2018	18.11.2018	Europaschule Bornheim	Einbruch		2.117,01 €
03-2019	24.01.2019	Grundschule Hersel	Einbruch	Türen und Tresor beschädigt	944,12 €
05-2019	09.02.2019	Grundschule Waldorf	Einbruch	Türen beschädigt	702,46 €
05-2019	09.02.2019	Grundschule Waldorf	Einbruch		280,60 €
05-2019	09.02.2019	Grundschule Waldorf	Einbruch		671,04 €
13-2019	18.03.2019	Grundschule Sechtem	Einbruch	Fenster beschädigt	496,38 €
13-2019	18.03.2019	Grundschule Sechtem	Einbruch		515,15 €
20-2019	18.05.2019	Grundschule Sechtem	Einbruch	Einbruch durch Fenster	799,91 €
20-2019	18.05.2019	Grundschule Sechtem	Einbruch		705,00 €
20-2019	18.05.2019	Grundschule Sechtem	Einbruch		288,00 €
20-2019	18.05.2019	Grundschule Sechtem	Einbruch		399,00 €
20-2019	18.05.2019	Grundschule Sechtem	Einbruch		55,26 €
20-2019	18.05.2019	Grundschule Sechtem	Einbruch		82,95 €
23-2019	10.06.2019	Kindergarten Knippstr. Bornheim	Einbruch	Einbruch durch Haupteingang	2.758,10 €
24-2019	10.06.2019	Grundschule Sechtem	Einbruch		174,99 €
24-2019	10.06.2019	Grundschule Sechtem	Einbruch		84,44 €
24-2019	10.06.2019	Grundschule Sechtem	Einbruch		2.249,10 €
24-2019	10.06.2019	Grundschule Sechtem	Einbruch		270,72 €
50-2019	23.12.2019	Turnhalle Europaschule Bornheim	Einbruch	Einbruchsschaden/Feuerlöscher benutzt	2.675,41 €
15-2020	25.02.2020	Grundschule Bornheim Turnhalle	Einbruch	Verglasung zerstört, Feuerlöscher entleert	254,85 €
15-2020	25.02.2020	Grundschule Bornheim Turnhalle	Einbruch		1.410,15 €
15-2020	25.02.2020	Grundschule Bornheim Turnhalle	Einbruch		122,57 €
15-2020	25.02.2020	Grundschule Bornheim Turnhalle	Einbruch		1.346,78 €
18-2020	19.03.2020	Grundschule Bornheim	Einbruchversuch	Hausmeisterloge	205,93 €
22-2020	02.05.2020	Kindergarten Rilkestraße	Einbruchversuch	Einbruchversuch in Nebengebäude	
24-2020	06./07.06.	Kindergarten Brenig	Einbruch Keller	Kellerfenster eingeschlagen	310,22 €
33-2020	11.09.2020	Kiga Rilkestraße	Einbruchversuch	Fenster beschädigt	356,27 €
36-2020	13.10.2020	Grundschule Bornheim Turnhalle	Einbruch	Einbruch durch Nebeneingang/Notausgang	436,83 €